

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

vom 15. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2023)

zum Thema:

Grüne Premiumflächen, aber bitte ohne Kinder?

und **Antwort** vom 01. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15564
vom 15. Mai 2023
über Grüne Premiumflächen, aber bitte ohne Kinder?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Frühjahr diesen Jahres wurde dem Spielmobil des Spielwagen 1035 e.V. für mehrere öffentliche Parks und Grünflächen in Friedrichshain-Kreuzberg keine Nutzungserlaubnis ausgestellt, obwohl es sich hier um eine lange eingespielte Praxis handelt, die das Spiel- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche, insbesondere aus sozioökonomisch schwachen Haushalten, in den Kiezen deutlich verbessert hat. Die Begründung für die Ablehnung der bisherigen Nutzungserlaubnis war, dass es sich bei den betreffenden Flächen (u.a. Weberwiese, Theodor Wolff Park und Petersburger Platz) um sogenannte Premiumflächen handele.

Frage 1:

Für welche Grünflächen/Parks in Friedrichshain-Kreuzberg hat das Spielmobil des Spielwagen 1035 e.V. für 2023 aktuell eine Nutzungserlaubnis? Für welche Grünflächen in Friedrichshain-Kreuzberg wurde die Erteilung der Nutzungserlaubnis für 2023 bisher verweigert?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Mit Stand 22.03.2023 wurden folgende beantragte Standorte genehmigt:

- Theodor-Wolff-Park, genehmigt am 03.05.2023.
- Weberwiese, genehmigt am 03.05.2023.
- Traveplatz, genehmigt am 29.03.2023.
- Hohenstauferplatz, genehmigt am 29.03.2023.
- Spielplatz Blumenstr. 47-49, genehmigt am 29.03.2023.
- Boxhagener Platz, genehmigt am 03.05.2023.
- Görlitzer Park, genehmigt am 29.03.2023.
- Petersburger Platz, genehmigt am 29.03.2023.
- Sportplatz Schreinerstr., 45/46 genehmigt am 29.03.2023.
- Comeniusplatz, genehmigt am 03.05.2023.“

Frage 2:

Für welche Grünflächen in Friedrichshain-Kreuzberg, die in den vergangenen Jahren vom Spielmobil genutzt werden konnten, ist für 2023 bisher die Nutzungserlaubnis verweigert worden?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Letztes Jahr lagen nur zwei Anträge für Ferienangebote vor. Diese wurden wie folgt genehmigt:

Zeitraum	Standort
07.07.2022-19.08.2022	Viktoriapark
07.07.2022-19.08.2022	Volkspark Friedrichshain

Ein Antrag für solch einen langen Zeitraum wie im Jahr 2023 wurde im Jahr 2022 für mehrere Standorte nicht beantragt.“

Frage 3:

Was ist die Begründung für die Verweigerung der Nutzungserlaubnis durch das Grünflächenamt Friedrichshain-Kreuzberg? Hängt die Versagung damit zusammen, dass die Grünflächen als „Premiumflächen“ ausgewiesen worden sind?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Die Standorte Theodor-Wolff-Park, Weberwiese und Boxhagener Platz wurden in der ersten Rückmeldung zunächst durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) abgelehnt. Anschließend wurde ein für die antragsstellende und genehmigende Seite tragbarer Kompromiss erarbeitet, bei dem auch die Flächen von einzelnen hochwertigen Grünanlagen, sog. Premiumflächen, bespielt werden können, jedoch unter Auflagen hinsichtlich der Nutzung und ohne die Befahrung mit Kraftfahrzeugen. Alternativ können die Anlagen - wie vom Veranstalter angeboten - mit dem Lastenrad befahren werden. Der Grund für die erteilten Auflagen liegt in der Einstufung als hochwertige Grünanlage.“

Frage 4:

Wie viele und welche Parks und Plätze sind in Berlin als „Premiumflächen“ ausgewiesen?

Antwort zu 4:

Unter dem Begriff „Premiumflächen“ werden keine Grünflächen ausgewiesen. Es wird in der Beantwortung dieser und der nachfolgenden Fragen davon ausgegangen, dass die öffentlichen Grünanlagen gemeint sind, die von den Bezirken im Produkt 80931 Hochwertige Grünanlagen gepflegt und unterhalten werden. Diese können der unten folgenden „Liste der Pflegeobjekte mit dem Produkt 80931 Hochwertige Grünanlagen (Stand 31.12.2022)“ entnommen werden. Es ist dabei zu beachten, dass es sich in vielen Fällen um kleine Teilflächen größerer Grünanlagen handelt und damit die Fläche der auf diesem hohen Niveau gepflegten Bereiche deutlich geringer ist als die Gesamtfläche der betreffenden Grünanlage. Auch werden mehrere solcher Teilflächen innerhalb eines Parks als einzelne Objekte geführt, so dass die numerische Anzahl der Objekte der Liste deutlich größer ist als die Anzahl der betreffenden Grünanlagen. Zudem werden Spielplätze und Spielbereiche in den aufgeführten Grünanlagen als eigene Objekte geführt und sind somit nicht Bestandteil der Liste, da sie einem anderen Produkt zugeordnet sind.

Liste der Pflegeobjekte mit dem Produkt 80931 Hochwertige Grünanlagen (Stand 31.12.2022):

Objektnummer	Objektname
<i>Bezirk Mitte (Anzahl 19)</i>	
254610	Bundesforum zw. Kanzleramt u. Paul-Löbe-Haus
212614	Großer Tiergarten - Luiseninsel
212612	Großer Tiergarten - Rosengarten
212616	Großer Tiergarten - Steingarten im Englischen Garten
212615	Großer Tiergarten - Steppengarten
212613	Großer Tiergarten Formalgarten im Englischen Garten

214010	Kleiner Tiergarten Ost, östlich der Stromstr.
157010	Luisenstädtischer Kanal, Engelbecken
156300	Luisenstädtischer Kanal, Rosengarten, zw. Waldemarbrücke u. Engelbecken
113210	Lustgarten
213710	Ottopark
124910	Pappelplatz
244010	Platz der Republik, Reichstagsvorplatz
115000	Prinzessinnengarten
120110	Schinkelplatz
320081	Volkspark Humboldthain, Gewässerlauf
320080	Volkspark Humboldthain, Rosengarten
123810	Volkspark Weinbergsweg, am Weinbergsweg (Teilflächen)
123710	Pariser Platz, historische Grünflächen
<i>Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg (Anzahl 15)</i>	
60329	Boxhagener Platz
60324	Forckenbeckplatz
60399	Frankfurter Tor 1-2
60398	Frankfurter Tor 3-5 Durchgang zur Liebig
60400	Frankfurter Tor 8-9 Durchgang "Kloster"
60321	Karl-Marx-Allee 103-105 Rosengarten
60113	Karl-Marx-Allee 70 A-I vor Häuserblock
50069	Marheinekeplatz, Grünanlage
50012	Theodor-Wolff-Park, Grünanlage
50090	Viktoriapark, Rosengarten
60200	Volkspark Friedrichshain Staudengarten
60205	Volkspark Friedrichshain, Märchenbrunnen
60123	Weberwiese
60330	Bersarinplatz Mittelinsel einschl. Beet südlich
60301	Helsingforser Platz Tram, 6 Teilflächen
<i>Bezirk Pankow (Anzahl 4)</i>	
70912	Arnswalder Platz
00661	Botanischer Volkspark I; Historische Achse und Arboretum
00003	Bürgerpark Pankow
70879	Wasserturmplatz
<i>Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (Anzahl 16)</i>	
00824	Georg-Kolbe-Hain
00129	Goebelplatz
00168	Karolingerplatz
00150	Klausenerplatz
00158.2	Lietzenseepark / Nord - Kl. Kaskade

00144.2	Lietzenseepark / Süd - Gr. Kaskade, Dernburgplatz
00006	Ludwigkirchplatz
00131	Mierendorffplatz
00012	Prager Platz, Platzmitte
00021	Rüdesheimer Platz
00160	Savignyplatz
00152	Schustehruspark
05733	Shakespeareplatz
00153	Sophie-Charlotten-Platz
00155	Steinplatz
00013.3	Volkspark Wilmersdorf - Staudengarten
<i>Bezirk Spandau (Anzahl 7)</i>	
61101	Imchenplatz
30480	Jugendplatz
30031	Landhausgarten Dr. Fraenkel
00066	Südpark II-intensiv
61102	Wröhmännerpark I
00029	Wröhmännerpark II
00625	Ziegelhof-Grünanlage
<i>Bezirk Steglitz-Zehlendorf (Anzahl 11)</i>	
101675	Althoffplatz
102062	Augustaplatz
101438	Corrensplatz
100729	Dampferanlegestelle Wannsee Grünfläche am S-Bhf. Wannsee
101486	Dorfaue Zehlendorf
101554	Hohenzollernplatz
100959	Jürgen-Fuchs-Platz
101398	Kleistgrab - Teil 1/2 Bismackstraße
102966	Lilienthal-Gedenkstätte - Teil 3/3 Spiegelbecken
100746	Mexikoplatz
102395	Stadtpark Steglitz - Teil 1/2 Bereich Rosengarten und Brunnen
<i>Bezirk Tempelhof-Schöneberg (Anzahl 7)</i>	
17248	Bayerischer Platz
17268	Ceciliengärten
17273	Perelsplatz
17230	Rudolph-Wilde-Park (Ost); östl. Carl-Zuckmayer-Brücke
17246	Viktoria-Luise-Platz
17955	Volkspark Mariendorf (hochwertiger Teil)
00163	Platz der Luftbrücke
<i>Bezirk Neukölln (Anzahl 5)</i>	
321.045	Gutspark Britz Rosarium

321.039	Hufeisenteich-Grünanlage
431.010	Körnerpark
321.036	Schloßgarten Britz
411.024	Von-der-Schulenburg-Park
<i>Bezirk Treptow-Köpenick (Anzahl 6)</i>	
100351	Müggelheimer Straße/ Schloßinsel Köp GA
020071	Neue Krugallee/ Bulgarische Straße neben Rathaus Treptow
010161	Puschkinallee/ Treptower Park - Heidegarten
010121	Puschkinallee/ Treptower Park - Rosengarten
010141	Puschkinallee/ Treptower Park - Sommerblumengarten
010151	Puschkinallee/ Treptower Park - Staudengarten (Lichtungsgarten)
<i>Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Anzahl 11)</i>	
00170	Hochzeitspark Marzahn
R05-26001	Kienbergterrassen und Platz am See
2307921	Kurt-Weill-Platz
R07-26010	Märkischer Garten mit Festplatz
R05-26002	Plateau
00165	S-Bahnhofs-Vorplatz Mehrower Allee
00314	Schlosspark Biesdorf
2301354	Stadtgarten Biesdorf-Süd
2300130	Ullrichplatz
R06-25447	Um Gründerzeitmuseum; Gutspark Mahlsdorf
00432	Marzahner Promenade, Fußgängerzone; Promenade Eastgate bis Freizeitforum
<i>Bezirk Lichtenberg (Anzahl 7)</i>	
19GA05	Anton-Saefkow-Platz, Senkgarten
21GA05	Rathauspark
29GA10	Rummelsburger Bucht / Mittelpromenade, Berlin-Campus
23GA01	Stadthausstr. / Türschmidtstr.
28GA01	Volkradstr. 22-32 / Passage /hochwertig
24GA05	Zamenhofpark - Rosenfelder Platz
08GA02	Zingster Str. / Vorplatz Schwimmhalle
<i>Bezirk Reinickendorf (Anzahl 3)</i>	
00798	Dianaplatz, Grünanlage
00009	Greenwichpromenade hochwertig
00061	Zeltinger Platz

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt diesbezüglich Folgendes mit:
„Anmerkung: Die als „Premiumflächen“ bezeichneten Grünanlagen stellen 4,2 % der Grünanlagen im Bezirk dar. Demgegenüber stehen 79,3 %, die als übliche Grünanlagen ausgewiesen sind.“

Frage 5:

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Park/Platz als Premiumfläche ausgewiesen wird?

Frage 6:

Welches Landes- oder Bezirksgremium entscheidet über die Ausweisung von Premiumflächen? Wer sind die Entscheidungsträger*innen im Gremium im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg?

Antwort zu 5 und 6:

Die gärtnerische Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen durch die Bezirke wird in den folgenden Produkten abgebildet:

80931 Unterhaltung/Pflege hochwertiger öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen (Hochwertige Grünanlagen)

80932 Unterhaltung/Pflege üblicher öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen (Übliche Grünanlagen) und

80933 Unterhaltung/Pflege einfacher öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen (Einfache Grünanlagen).

Die Zuordnung der öffentlichen Grünanlagen zu einem der drei Produkte ergibt sich aus der Definition der jeweiligen Produktblätter. Im Falle der Produkts 80931 Hochwertige Grünanlagen sind folgende Kriterien festgelegt (Auszug aus dem Produktblatt 80931 Stand 1.1.2023):

„Die auf diesem Produkt zu erfassenden hochwertigen Grünanlagen sind handverlesene Vorzeigeflächen der Bezirke mit pflegeintensiver Ausstattung und/oder herausragenden gärtnerischen Pflegeaufwand aufgrund intensiver Nutzung. Bei großen Anlagen können dies auch Teilflächen sein. Wegen ihrer überregionalen/gesamstädtischen Bedeutung bzw. ihrer überdurchschnittlich den Stadtteil gärtnerisch prägenden Ausstattung werden diese Flächen von einer interbezirklichen Clearingstelle Grün unter Beteiligung der für das Stadtgrün zuständigen Senatsverwaltung zentral gesetzt.

Die Clearingstelle Grün entscheidet auf Vorschlag des jeweiligen Bezirkes in einer zweistufigen Betrachtung, welche Flächen hierzu zählen:

1. Beurteilung der Bedeutung für Berlin

a) hauptstädtische Bedeutung

b) gesamstädtische Bedeutung (besondere Grünanlagen)

c) touristische Repräsentanz (Sehenswürdigkeiten und wechselnde HotSpots in der Stadt)

d) Bedeutung für den Naturschutz

e) Identitätsstiftende Orte der Bezirke („Schöne Orte“ der Strategie Stadtlandschaft, lokale Zentren, Landschaftsprogramm)

2. Beurteilung des besonderen Pflegeerfordernisses an Hand technischer und gestalterischer Ausstattung wie:

Art und Menge bestimmter im Grünflächeninformationssystem (GRIS) erfasster Pflegekategorien wie z.B. Rabatten, Rosen- oder Staudenbeete oder Parkrasen, die intensive Arbeiten an Wegen oder in Beeten bzw. das intensive Mähen oder intensive Pflege unter Naturschutz-Aspekten erfordern, und/oder eine umfangreiche Ausstattung haben wie z.B. Beleuchtung, Brunnen, Bewässerungsanlagen oder besondere Angebote wie Tiergehege etc.“

Zusätzlich nimmt die Clearingstelle Grün (bestehend aus Vertretungen aller Straßen- und Grünflächenämter, der Umwelt- und Naturschutzämter, der Geschäftsstelle Produktkatalog der Bezirke und der für das Stadtgrün zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt) eine Controllingfunktion wahr. Das bedeutet, sie kontrolliert die tatsächlich ausgeführte Pflegequalität mittels Vor-Ort-Kontrollen und Auswertung der Betriebsdaten zu den einzelnen Pflegeobjekten.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Aus dem SGA Friedrichshain-Kreuzberg nehmen Vertreter*innen aus dem Fachbereich Grünflächen an den regelmäßigen Vor-Ort-Kontrollen und Sitzungen [der Clearingstelle Grün] teil.“

Frage 7:

Welche Effekte hat die Ausweisung einer Premiumfläche auf die Pflege und Nutzung derselben?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg befinden sich aktuell 1,1 % einfache Grünanlagen, 79,3 % übliche Grünanlagen, 4,2 % hochwertige Grünanlagen und 15,4 % Spielplätze. Die üblichen Grünanlagen sind somit die am stärksten vertretene Kategorie und weisen eine durchschnittliche Ausstattungsichte und –qualität auf. Aufgrund der begrenzten und für eine ausreichende Pflege aller Anlagen zu knapp bemessenen Sachmittel kann der Unterhaltungsaufwand für die üblichen Grünanlagen nur auf ein notwendiges Minimum zur gefahrlosen Nutzung reduziert bleiben. Bei den üblichen Grünanlagen baut mangels höherer Finanzmittelzuweisung die Qualität der Anlagen deshalb mit den Jahren ab, bis entsprechend der Verfügbarkeit von Investitionsmittel für einzelne Anlagen eine Komplettanierung bzw. Erneuerung notwendig wird. Ein nachhaltigerer Ansatz wäre aus Sicht des Bezirks die deutliche Erhöhung der Unterhaltungsmittel in Form von mehr Personal und auch einer Aufstockung der Sachmittel.

Da diese grundsätzliche Budgeterhöhung für das Gros der Anlagen nicht in Sicht ist, beschreitet der Bezirk die flächenmäßige Ausweitung von hochwertigen Grünanlagen. Bei diesen Flächen kann sich das Bezirksamt einen nachhaltigen Ansatz erlauben, weil für die hochwertigen Grünanlagen eine entsprechend erhöhte Mittelzuweisung für die Unterhaltung

über den Globalhaushalt erfolgt. Die Mittelzuweisung für hochwertige Grünanlagen ist dabei ungefähr um den Faktor 6 höher als bei üblichen Grünanlagen. Demzufolge lässt die höhere Budgetierung der Unterhaltungsmittel eine bessere Pflege der Anlagen zu, was zu einer Herstellung und Aufrechterhaltung hoher Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität dort führt.“

Frage 8:

Wie hoch liegt der monatliche Finanzbetrag zur Pflege und Instandhaltung einer „normalen“ Grünfläche/Park?
Wie hoch ist dieser Betrag bei einer „Premiumfläche“?

Antwort zu 8:

Im Jahr 2023 liegt der Zuweisungspreis für das Produkt 80931 Hochwertige Grünanlagen bei 99,37 €/100 m² im Monat. Der Zuweisungspreis für das Produkt 80932 Übliche Grünanlagen bildet sich auf Grund des dort vereinbarten Wertausgleichsverfahrens gemäß Artikel 85 der Berliner Verfassung für jeden Bezirk zu individuellen Anteilen aus den Preisen 21,54 bzw. 12,11 €/100 m² monatlich. Der Zuweisungspreis enthält neben Personal- und Sachkosten zum Beispiel Umlagen und nicht budgetwirksame Kostenanteile. Die Produktbudgets fließen nach der Normierung in die bezirkliche Globalsumme ein, und es ist Aufgabe der Bezirke, die Mittel den Straßen- und Grünflächenämtern entsprechend ihrer Schwerpunktsetzung im Haushalt zur produktweisen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Die bezirklichen Produktstückkosten unterscheiden sich daher mehr oder weniger vom hier aufgeführten Zuweisungspreis.

Frage 9:

Hält der Senat es für akzeptabel, dass durch die Versagung der Nutzungserlaubnis für das Spielmobil ein wichtiges und etabliertes Angebot für Kinder wegfällt?

Frage 10:

Teilt der Senat die Auffassung, dass in der Abwägung zwischen dem Wohl der Kinder und dem Schutz der Grünflächen ersteres Vorrang haben muss und dem Spielmobil die Nutzungserlaubnis für die Grünflächen Weberwiese, Petersburger Platz, Boxhagener Platz und Theodor Wolff Park zu erteilen ist?

Antwort zu 9 und 10:

Die Antworten auf die Fragen 9 und 10 erübrigen sich, da gemäß den Aussagen des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg zu den Fragen 1, 3, 11 und 12 die Nutzungserlaubnisse für das Spielmobil (z.T. unter Auflagen) erteilt wurden.

Frage 11:

Welche Möglichkeiten und Auflagen sind in Erwägung gezogen worden, um dem Spielmobil die Nutzung der o.g. Grünflächen zu ermöglichen und diese dennoch bestmöglich zu schützen?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Statt dem Standort Boxhagener Platz und Weberwiese wurde ein alternativer Standort angeboten, der nahegelegene Comeniusplatz. Weiterhin gibt es die Auflagen einer teilweisen Befahrung der Grünanlage mit einem Lastenrad statt dem Spielmobil und ein Verzicht auf die Spielmatten und große Aufbauten zum Schutz der Rasenfläche.“

Frage 12:

Ist es möglich, die Nutzung der o.g. Grünflächen durch das Spielangebot des Spielmobils zu gestatten, wenn das Fahrzeug selbst die Rasenflächen nicht befährt?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Aktuell liegen die unter Antwort zu Frage 1. aufgeführten Genehmigungen vor, da die Standorte teilweise mit dem Lastenrad statt mit dem KFZ befahren werden. Eine Befahrung von wassergebundenen Wegedecken und Rasenflächen mit KFZ ist im Grundsatz nicht möglich. Eine Ausnahme stellt hier der Standort Petersburger Platz dar: Für diesen Standort wurde eine Befahrung mit dem Spielmobil genehmigt, weil hier (wahrscheinlich) ab September 2023 Sanierungsarbeiten an der Grünanlage beginnen. Daher ist für den Petersburger Platz die Sondernutzung auch temporär bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten ausgestellt worden.“

Berlin, den 01.06.2023

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt